

24. Sitzung BV Schildesche am 27.4.2023: Mitteilungen

3.1 Jahresempfang der BV Schildesche

Der Jahresempfang der Bezirksvertretung Schildesche findet am 24.5.2023 um 17 Uhr in der Laborschule statt. Die Einladungen sind verschickt worden.

3.2 Wärmepumpen

Das Bauamt teilt folgende Stellungnahme „Erläuterung zu bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Wärmepumpen“ mit:

Mit Erlass vom 16.12.2022 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW sich folgendermaßen zu Wärmepumpen geäußert:

Nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Köln und Düsseldorf vom 13.03. 2020 und 24.06.2021 ist eine Wärmepumpe keine selbstständige bauliche Anlage, sondern als Bestandteil des Wohngebäudes zu betrachten, die dementsprechend Abstandsflächen i.S.d. § 6 BauO NRW auslöst.

Wenn jedoch nach planungsrechtlichen Vorschriften wie z.B. bei Reihenhäusern an die Grenze gebaut werden muss, ist eine Abstandsfläche für eine an der Grundstücksfläche errichtete Wärmepumpe innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß § 6 Abs. 1 S3 Nr.1 BauO NRW nicht erforderlich; es sind allerdings die Anforderungen an den Immissionsschutz bzw. Lärmschutz einzuhalten. Die Bauaufsichtsbehörden haben jedoch eine Abweichung i.S.v. § 69 BauO NRW 2018 von den Vorschriften des § 6 BauO NRW 2018 zuzulassen, wenn dies zur Verwirklichung von Vorhaben zur Einsparung von Wasser oder Energie dient und im Übrigen die Schutzziele der Abstandsflächenvorschriften gewahrt sind.

Eine Abweichung von den Vorschriften des § 6 BauO NRW 2018 kann des Weiteren aus Gründen des allgemeinen Wohls erforderlich sein, zum Beispiel bei Vorhaben zur Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Die Voraussetzungen für eine Abweichung nach § 69 in Verbindung mit § 6 Absatz 14 BauO NRW 2018 von den Abstandsflächen dürften bei Außengeräten von Wärmepumpen für Ein- bzw. Zwei-Familienhäuser regelmäßig vorliegen, da die üblichen Abmessungen solcher Geräte keine gebäudegleichen Wirkungen aufweisen, die durch die Abstandsflächenvorschriften zu schützen wären. Auch die Anforderungen an den Immissions- bzw. Lärmschutz dürften bei handelsüblichen Außengeräten für Ein- und Zweifamilienhäuser in der Regel eingehalten werden.

Die Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung von § 6 BauO NRW 2018 liegt im Ermessen der Bauaufsichtsbehörden.

3.3 Zebrasteifen Konsequenz

Nach Mitteilung des Amts für Verkehr erfolgt der Baubeginn des Zebrastreifens in der Straße Konsequenz in der nächsten Zeit.

3.4 Umbenennung des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in Büro für Sozialplanung -540- .

24. Sitzung BV Schildesche am 27.4.2023: Mitteilungen

Das Büro für Sozialplanung teilt mit:

Der Oberbürgermeister hat mit Verfügung vom 16.03.2023 mit sofortiger Wirkung die Umbenennung des Amtes Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- in **Büro für Sozialplanung -540-** veranlasst. Diese Veränderung dient allein der sprachlichen Vereinfachung.

Die Umbenennung erforderte keine strukturellen Anpassungen in der Aufbauorganisation und auch keine Stellenveränderungen.

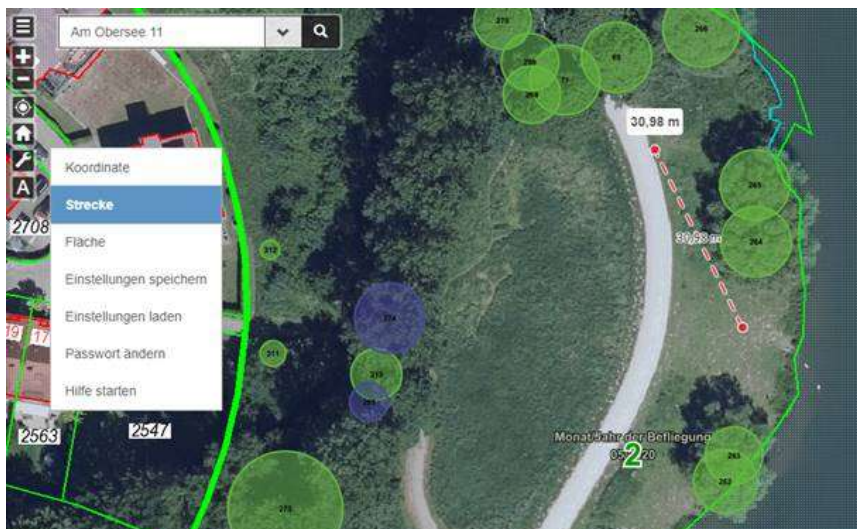
3.5 Liegebänke am Obersee

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Die Grünunterhaltung hat die beiden Liegebänke am Obersee aufgestellt.



Nicht weit entfernt (ca. 30m) am Rundweg um den See befindet sich auch bereits ein Müllbehälter.



Ein zusätzlicher Müllbehälter an den Bänken ist aus unserer Sicht daher nicht zwingend erforderlich.